

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Antrag auf Baumfällung am Bahnhof Belvedere, Belvederestraße in Köln- Müngersdorf, Bezirk 3, LB 3.04, EZ 1

Beschlussorgan

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	20.04.2015

Beschluss:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde ist mit der beantragten Fällung einer Platane innerhalb des Geschützten Landschaftsbestandteils am Bahnhof Belvedere einverstanden.

Er stimmt der beabsichtigten Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V.m. § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans zu.

Alternative:

Der Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde lehnt die beantragte Befreiung gem. §67 (1) BNatSchG i.V.m § 69 LG NW von den Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:Beschreibung der Maßnahme

Der Förderverein Bahnhof Belvedere ist an die städtische Liegenschaftsverwaltung herangetreten, da nach seiner Einschätzung das Bauwerk durch die Wurzeln der benachbarten Bäume geschädigt wird. Es handelt sich um eine von insgesamt sieben Platanen, die Teil des Geschützten Landschaftsbestandteils LB3.04 „Parkrest von Haus Belvedere und Gehölzbestände an der Waldschule in Müngersdorf“ nach Landschaftsplan sind. Alle bisherigen Versuche ein Angebot für die Anlage von Wurzelsuchgräben einzuholen scheiterten. Die Denkmalbehörde und ein Statiker sind bei der Maßnahme eingebunden. Der Abstand zwischen dem Platanenstamm und dem Wintergarten, der zur Erhaltung mit Fundamenten und Bodenplatte verstärkt werden soll, umfasst rund 1 Meter. Es ist daher aus fachlicher Sicht nicht möglich, dass sowohl das Gebäude als auch die nahe stehende Platane bestehen bleiben.

Um diese Einschätzung nachzuweisen ist in der Zwischenzeit eine vorhandene Versiegelung in Handarbeit entfernt und sind die darunterliegenden Wurzeln freigelegt worden. Herr Stuffrein (67) wird über die Ergebnisse innerhalb der Sitzung berichten.

Um die Fällung eines zweiten, noch besser entwickelten Baumes (ebenfalls eine Platane) zu verhindern ist es notwendig unmittelbar in Gebäudenähe einen weiteren Wurzelsuchgraben in Handschachtung vorzunehmen. Etwaige Wurzeln können nach Auswertung ihres Verlaufs und noch ausstehender Abstimmung mit der ULB eingekürzt, fachmännisch versorgt und wieder mit Erde angefüllt werden. Ein anschließender Zugversuch würde einer Überprüfung der Standfestigkeit des Baumes dienen. Ein moderater Rückschnitt der Krone ist in Abhängigkeit der Ergebnisse des Zugversuchs als Ausgleich des Verhältnisses von Wurzeln zu Blattmasse nach etwaigen Einkürzungen vorgesehen.

Eingriff /Kompensation

Über die Kompensation eines so betagten Einzelbaumes ist bisher nicht gesprochen worden, da bis zuletzt versucht worden ist den Baum zu erhalten.

Das Vorhaben dient dem Erhalt eines denkmalgeschützten Bauwerks. Somit liegt ein überwiegendes öffentliches Interesse vor. Aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde sind damit die Voraussetzungen für eine Befreiung gem. § 67 (1) Nr. 1 BNatSchG i. V. mit § 69 LG NW gegeben.

Die Entscheidung über das Vorhaben ist in der Vorbesprechung am 23.03.15 vertagt worden, bis ein Gesamtkonzept vorgestellt werden kann. Daher bittet der Beirat um Teilnahme jeweils eines Vertreters des Liegenschaftsamtes, des Büros für die statische Berechnung, der Denkmalbehörde und des Fördervereins Bahnhof Belvedere an der Sitzung vom 20.04.2015.

Anlagen

Anlage 1 Landschaftsplanausschnitt (M 1:5.000)